

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tigen Schutzes der Landeshauptstadt wurde zunächst die allgemeine politische Lage geschoben, die so friedlich aussehe, dass für absehbare Zeit ein Krieg nicht zu erwarten sei. Auch von militärischer Seite wurde vielfach der Einwand erhoben, dass bei der Ausdehnung, die der um Paris angelegte Fortgürtel heute habe, eine Belagerung und Zernierung der Stadt, selbst mit den Massenheeren der Gegenwart nicht mehr wie früher in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gezogen werden könne. Wolle man aber doch zur Sicherung des Nordostens der Hauptstadt und des rechten Seine-Ufers etwas tun, so dürfte das nur durch eine Reihe von isolierten befestigten Werken geschehen, für deren Zahl und Lage einige besonders exponierte Punkte im Gelände entscheidend bleiben müssten. Es seien ferner auf dem Gebiete des Befestigungswesens noch so viele Fragen ungelöst, dass man bei dem stetig hin und her wogenden, unentschiedenen Kampfe zwischen Geschoss und hinreichender Deckung leicht dazu kommen könne, heute das einzureissen, was man gestern mit grossen Opfern an Zeit und Geld aufgebaut hat. Würde man sich dagegen vorderhand begnügen, nur eine begrenzte Zahl vereinzelter Schutzwerke zur vermehrten Sicherung der Landeshauptstadt vorzuschieben und ausserdem für eine Reihe weiterer Zwischenwerke ständig auf der Höhe moderner Technik zu haltende, aber erst im Mobilmachungsfalle auszuführende Pläne bereitzulegen, so würden damit nicht nur ungeheure Summen gespart sondern auch Verschanzungen geschaffen werden, die Nutzen brächten und dem Wert der verausgabten Gelder entsprächen. Nachweisbar verfüge die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung auch nach Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft noch immer über eine grosse Menge brauchbaren Menschenmaterials, mit dem, unter entsprechender Leitung, derartige Erd- und Mauerbefestigungen leicht hergestellt werden könnten.

Zur Klärung der Sachlage und der vielfach divergierenden Ansichten war auf Antrag des Deputierten M. Gervais von der Kammer verlangt worden, die Armeekommission solle zu den Fragen der Neubefestigungen von Paris bestimmte Stellung nehmen und sich gutachtlich darüber äussern, wie die vom Parlamente für die erwähnten Zwecke zunächst bewilligten 16 Millionen Franken am besten zu verwenden seien. Zu einem solchen Gutachten der genannten Kommission ist es aber aus allerhand Gründen nicht gekommen, und nun hat sich General André an die demnächst zulässige Instanz des obersten Kriegsrates gewandt und dieser hat, gleichsam als eine Art Landesverteidigungskommission, ein Urteil abgegeben, das der Kriegsminister zur

Kenntnis des Landes gebracht hat. In diesem Gutachten wird vorgeschlagen, von den 16 Millionen 500,000 Franken zu verwenden für Flankierungswerke aus Erde an der Seine von Point-du Jour ab bis Courneuve, weitere 500,000 Franken für Errichtung elektrischer Stationen auf der vorgenannten Linie, und den Rest von 15 Millionen teils zur Verstärkung der Forts La Briche, Double, Couronne du Nord (bei St. Denis) und Aubervilliers, teils zur Herstellung einer umlaufenden Umwallung, die, am Fort Aubervilliers beginnend, über das Gelände von La Courneuve und Aubervilliers hinweg beim Tor von Saint-Quen endigen soll. Unter diesen Vorschlägen sind diejenigen Punkte als besonders wichtig zu bezeichnen, aus denen hervorgeht, dass Paris, sollten die Projekte tatsächlich zur Ausführung gelangen, nach zwei Fronten zu abermals seine geschlossene Enceinte haben und St. Denis in diesen befestigten Rayon inbegriffen sein wird. Die französische Presse ist übereinstimmend der Meinung, dass bei dem Ansehen, dessen sich in diesem Augenblicke der oberste Kriegsrat allgemein erfreue, seine Auffassung hinsichtlich der Verwendung der für die genannten Befestigungsarbeiten zur Verfügung gestellten Gelder von der Kammermehrheit geteilt werden wird.

(Münchener Allg. Ztg.)

Eidgenossenschaft.

— **Manöver des I. Armeekorps.** Am 7. und 8. Septbr. finden die Detachementsmanöver innerhalb der Divisionen statt; am 10., 11. und 12. die Manöver Division gegen Division; am 14. und 15. September die Manöver des Korps gegen die Manöverdivision; am 16. September Inspektion des Armeekorps durch den Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements.

Als Informations-Offizier für die den Manövern in Zivil beiwohnenden Offiziere und für die Vertreter der Presse ist Generalstabs-Hauptmann A. Zeerleder bestimmt. Bei demselben — bis zum 9. September Bubenbergrplatz Bern, nachher Hauptquartier des I. Armeekorps — sind auch die üblichen Legitimationskarten zu beziehen.

— **Ernennungen.** 1. Zu Oberleutnants der Sanitätstruppen (Ärzte): Steiner, Peter Eugen, Einteilung: z. D. Finkbeiner, Ernst, Ambulance 25. Senn, Alfred, z. D. Mathieu, Jakob, Ambulance 38. Gebhardt, Ernst, z. D. Gamper, Walter, z. D. Wolf, Felix, z. D. Friker Emil, z. D. Ruch, Fritz Louis, z. D.

2. Zu Leutnants der Sanitätstruppen (Apotheker): Jenzer Rudolf, Einteilung: Ambulance 20. Allet, Henri, Ambul. 5. Biedermann, Albert, Ambul. 31. Frochaux, Charles, Ambul. 9. Salis, Teofilo, Ambul. 38. Bentz, Rudolf, Ambul. 1. Heer, Hans, Ambul. 21.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten der Guidenkompanie 5 wird ernannt: Oberleutnant der Kavallerie Hans Fierz von und in Zürich.

A u s l a n d.

Zum Chef der eidgenössischen Munitionskontrolle: Infanterie-Oberleutnant Heinrich Ziegler von Winterthur, Adjunkt der Munitionskontrolle in Thun.

— **Zur Disposition gestellt.** Oberstleutnant D. Corti, in Basel, wird auf sein Ansuchen vom Kommando des Infanterie-Regiments Nr. 32 entlassen und nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Abordnung schweizer. Offiziere zu den französischen Manövern.** An die diesjährigen grossen Manöver in Frankreich werden abgeordnet die Herren Oberstleutnant der Infanterie Joseph Ribordy, Kommandant des Infanterieregiments 42 und des Forts Dailly in Sitten, und Oberstleutnant der Artillerie Rudolf Kunz, Instruktionsoffizier I. Klasse in Thun.

— **Freiwilliges Schiesswesen.** Der Scharfschützenverein der Stadt Bern hat am 16. d. auf dem Gefechtsschiessplatz im Sand bei Schönbühl ein „Vergleichs- und Belehrungsschiessen“ abgehalten, über dessen Anordnung wir dem „Bund“ vom 14./15. August nachstehende Darstellung entnehmen: „Die Übung soll dartun, ob unsere Schützen imstande sind, kriegsmässige Ziele auf unbekannte Distanzen zu treffen. Die nach den modernsten Anforderungen erstellten Fallscheiben und die Apparate werden in verdankenswerter Weise von Herrn Oberst Schulthess, Kreisinstruktor der 3. Division, zur Verfügung gestellt. Die Leitung der Übung hat der bewährte Schiesslehrer, Herr Major Grimm, Instruktor I. Klasse, übernommen. Ausser dem Einzelfeuer auf Scheibe A, 800 Meter, das die Schützen über die Resultate orientieren soll, welche der einzelne Mann auf diese Distanz erreicht, wird in zwei Abteilungsfeuer, gegen ein sichtbares und ein maskiertes Ziel, die Wichtigkeit der Feuerleitung den Teilnehmern vor Augen geführt werden. Um auch der Individualität der Schützen Rechnung zu tragen, werden gruppenweise Übungen im ungeleiteten Feuer eingeschaltet. Zwei Übungen zur Erprobung des Einflusses der Uniformfarben und des Flankenfeuers bieten auch interessante Momente. Die anregendste aller Übungen wird aber das Duellschiessen sein, wo zwei Gruppen nebeneinander, gleichzeitig auf zwei Scheibengruppen schiessen, welche die Schützengruppen darstellen. Für jede gefallene Figur wird in der betreffenden Gruppe sofort ein Schütze ausser Gefecht gesetzt, bis eine der Gruppen vernichtet ist. Für diese sieben Übungen sind 60 Patronen pro Mann vorgesehen. Das Schiessen beginnt morgens 8 Uhr 30 und dauert bis zirka 3 Uhr. Es wird militärisch abgekoacht.“

— **Waadt.** Der waadtländische Militärdirektor, Herr Paul Etier, erlässt eine Proklamation, worin er an den Patriotismus der Bevölkerung der waadtländischen Ortschaften, welche während der bevorstehenden Herbstmanöver mit Truppen belegt werden, appelliert und sie auffordert, den Truppen einen guten Empfang zu bereiten. Die Gemeindebehörden werden eingeladen, alle ihnen obliegenden Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen und den Truppenkommandanten ihre Mithilfe angedeihen zu lassen. Sie sollen eine ernsthafte Kontrolle ausüben über die gute Qualität der Lebensmittel und Getränke, welche den Soldaten verkauft werden, und ihr Möglichstes tun, damit keine Überforderungen vorkommen. Endlich werden die Behörden aufgefordert, den Sanitätsoffizieren jeden Fall von ansteckenden Krankheiten, selbst leichter Natur, zur Kenntnis zu bringen, damit die Massnahmen zur Isolierung und Desinfektion rechtzeitig getroffen werden können.

(Bund.)

Deutschland. Lehrgänge an der Feldartillerie-Schiessschule. Im „Militär-Wochenblatt“ vom 16. Juli werden veröffentlicht: A. Das Verzeichnis der durch Verfügung der Inspektion der Feldartillerie zum Besuche des I. (71.) Lehrganges für ältere Offiziere bei der Feldartillerie-Schiessschule vom 1. Oktober 1903 bis 10. Februar 1904 kommandierten Offiziere. B. Das Verzeichnis der durch dieselbe Behörde zum Besuche des I. und II. Lehrganges 1903/1904 der Feldartillerie-Schiessschule kommandierten Leutnants. Der I. Jahrgang dauert vom 1. Oktober 1903 bis 31. Januar 1904; der II. vom 10. Februar bis 31. Mai 1904. Zu jedem der letzteren beiden Lehrgänge werden auch 8 kgl. sächs. und 4 kgl. württemb. Offiziere kommandiert.

Österreich-Ungarn. Über den Stand der Frage nach der Einführung von Maschinengewehren im eigenen Heere berichtet „Danzers Armee-Ztg. Nr. 29“, dass die eine solche Anordnung als nahe bevorstehend meldenden Mitteilungen der Tagespresse unbegründet seien, und schreibt dann weiter: „Einstweilen besitzt unsere Heeresverwaltung für Studien- und Versuchszwecke im ganzen nur vier Maschinengewehre, von denen je zwei eine Abteilung bilden, und es findet gegenwärtig die Ausbildung von Offizieren und Mannschaften in der Handhabung und im Gebrauche des Gewehres im Arsenal zu Wien statt. Nach erfolgter Ausbildung wird die eine Maschinengewehr-Abteilung dem Kommando des 14. Korps in Lemberg, die andere dem des 15. in Sarajewo zur Erprobung bei den Truppen, insbesondere bei den grossen Waffenübungen, zur Verfügung gestellt werden. Über die Wahrnehmungen, welche bezüglich der Verwendung dieser Abteilungen gemacht sind, wird sodann dem gemeinsamen Kriegsministerium eine gründliche Relation vorgelegt, welche die Grundlage für weitere Erwägungen bilden wird, worauf sodann voraussichtlich eine Fortsetzung der Versuche bei den Truppen event. in grösserem Umfange, für das nächste Jahr angeordnet werden dürfte.“ (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Am 1. November, dem Tage des Eintritts in die verschiedenen Wehrklassen, wird die Armee, laut amtlicher Bekanntgabe, nach Jahrgängen zusammengesetzt sein: aktive Armee Jahrgänge 1900—1902, Reserve 1890—1899, Landwehr 1884—1889, Landsturm 1878—1883.

Frankreich. Vermehrung der Kavallerie. „France militaire“ schreibt: Wenn auch kostspielig und ein Ersatz von Mann und Pferd nicht leicht zu beschaffen, muss die Kavallerie nach Zahl und Güte dem Bedürfnis des Heeres entsprechen. Daher muss ausser einem Kavallerieregiment für jede Infanteriedivision und jedes Armeekorps mindestens eine selbständige Kavalleriedivision von sechs Regimentern für jede aktive Armee — im operativen Sinne der Kriegsgliederung verstanden — vorhanden sein. Jedem Korpskommandeur muss mindestens ein Kavallerieregiment aus denselben Gründen belassen werden, wie dies mit einem Regiment Korpsartillerie geschieht, schon um die Bedeutung des kommandierenden Generals nicht herabzumindern. In taktischer Hinsicht wie in technischer Beziehung bleiben diese Regimenter aber trotzdem den Generalen ihrer eigenen Waffe unterstellt. Um nun 5 aktive Armeen oder Armeeteile zu 19 Armeekorps — also ohne Algerien und Tunesien — und 42 Divisionen mit der erforderlichen Kavallerie versehen zu können, braucht man 91 Kavallerieregimenter im Mutterlande, wobei die 6 Regimenter afrikanischer Jäger und 4 Regimenter Spahis in Algerien u. s. w. nicht mitgerechnet sind. Nun besitzt aber Frankreich nur 79 Kavallerieregimenter,